



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0347.2

Datum 27.08.2020

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Hamburger Maß

Der Hauptausschuss hat zum ursprünglichen Antrag aus der Drucksache 21-0347 bereits in der Sitzung vom 14.11.2019 einen Beschluss gefasst (siehe Anlage).

Die Bezirksversammlung beschließt ergänzend das Folgende:

Das Bezirksamt wird nach § 19 BezVG aufgefordert, das Rechtsamt eine Expertise erstellen zu lassen über die rechtliche Bewertung,

- a. inwieweit eine solche Anweisung mit dem Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB vereinbar ist, wenn nicht gleichzeitig in Berücksichtigung der Anforderung an gesunde Wohnverhältnisse mindestens auf das Erfordernis der Berücksichtigung der Richtwerte des Landschaftsprogramms zu Grün- und Freiflächen mit z.B. 10 m² / Wohneinheit für Kinderspiel- und Freizeitflächen auf Wohngrundstücken sowie 6 m² Parkanlage / Einwohner in max. 500 m Fußwegentfernung sowie auf weitere z.B. klimarelevante Erfordernisse hingewiesen wird;
- b. inwieweit bei der Erteilung von Baugenehmigungen die Belange der Grundzüge der Bauleitplanung Vorrang bzw. Nachrang zu der von der Senatskommission beschlossenen Leitlinie des "Hamburger Maßes" haben, in der es laut Protokoll des Planungsausschusses vom 17.06.2020 heißt, dass "das Hamburger Maß das Ermessen der Bezirksverwaltung sowohl in der Bauleitplanung als auch im Baugenehmigungsverfahren leiten" solle. Inwieweit ist dies rechtlich vereinbar mit den Vorgaben der Baunutzungsverordnung, in der es heißt:

Aussage § 17 Abs. 2 BauNVO: „(2) Die Obergrenzen des Absatzes 1 können aus städtebaulichen Gründen überschritten werden, wenn die Überschreitung durch Umstände ausgeglichen ist oder durch oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.“

Anlage:

Beschlussdrucksache 21-0347.1



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0347.1

Datum 14.11.2019

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Planungsausschusses**

Hamburger Maß

Unter der Bezeichnung „Hamburger Maß“ ist offenbar eine Senatsanweisung an die Bezirke ergangen, die die Festlegung von Mindesthöhen sowie dem Maß der baulichen Verdichtung bei neu aufzustellenden Bebauungsplänen festlegt.

- 1. Die Bezirksversammlung fordert die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gemäß § 27 BezVG auf, diese Anweisung öffentlich zu machen.**
- 2. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, grundsätzlich die jeweiligen Ausschüsse aussagefähig zu informieren, wenn die Senatsanweisung „Hamburger Maß“ Auswirkung auf das Amtshandeln hat.**